

# Vereinbarung

zwischen dem

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstr. 3

30159 Hannover

-im folgenden Auftraggeber-

und

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

-im folgenden Auftragnehmer-

über die regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Verbundprojekts FINKA.

## Präambel

Unter dem Kurznamen „FINKA“ ist im April 2020 ein Verbundprojekt zur „Förderung von Insekten im Ackerbau“ gestartet. Das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt will Lösungsstrategien zur Förderung der Biodiversität von Insekten in der Agrarlandschaft erarbeiten und damit innerhalb der Landwirtschaft eine breite Diskussion anstoßen. Verbundpartner im Projekt sind neben dem Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

In dem Projekt sind modellhaft 30 Betriebspartnerschaften zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben in verschiedenen Boden-Klima-Räumen Niedersachsens geschlossen worden. Im Fokus steht der Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide (Pflanzenschutzmittel gegen Insekten) und Herbizide

(Pflanzenschutzmittel gegen Unkräuter). Der Einsatz von Mineraldüngern und Fungiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Pilzkrankheiten) bleibt weiter erlaubt. So sollen die konventionell wirtschaftenden Landwirt\*innen mit ihren ökologisch wirtschaftenden Partnerbetrieben alternative Anbaumethoden erarbeiten, erproben und auswerten.

Das Projekt setzt auf Lerneffekte durch konkretes Ausprobieren. Die Auswirkungen der entsprechend bewirtschafteten Flächen auf das Vorkommen und die Vielfalt der Ackerbegleitflora und von Insekten werden wissenschaftlich untersucht. Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen in Fachmedien, im Internet sowie auf Feldtagen und anderen Informationsveranstaltungen in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandschaft zu reduzieren und alternativ die Attraktivität praktikabler, insektenfreundlicher Anbaumethoden herausstellen. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer übernimmt in dem Verbundprojekt einen Teil der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem regionalen Ansatz der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Landkreisen, in denen die teilnehmenden Betriebe liegen, soll die Reichweite und Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit und Identifikation der Landwirt\*innen mit dem Projekt vor Ort erhöht und das Verbundvorhaben sowie dessen Ergebnisse für weite Kreise der Öffentlichkeit und Landwirtschaft erkennbar und zugänglich gemacht werden.

## **§ 2 Art und Umfang der Leistung**

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber dabei, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Verbundprojekt FINKA in die breite Öffentlichkeit und insbesondere innerhalb der Landwirtschaft zu kommunizieren und zu vermitteln, und übernimmt dafür in folgender/folgenden Region/Regionen (*zutreffendes bitte ankreuzen, maximal 3 Kreuze*)

- Landkreise Peine, Wolfenbüttel und Goslar
- Landkreis Gifhorn
- Region Hannover
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Göttingen
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Northeim
- Landkreis Hameln-Pyrmont

- Landkreis Uelzen
- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Landkreis Celle
- Landkreis Heidekreis
- Landkreis Harburg
- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Verden (inkl. Bremen)
- Landkreis Rotenburg

die regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Verbundprojekt Finka in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 in enger Absprache mit dem Auftraggeber.

- (2) Zur Pressearbeit gehört insbesondere die regelmäßige Erstellung von Pressemitteilungen/-artikeln, sowie deren Verbreitung an die örtliche Presse und über eigene Kanäle, wie Webseiten und Sozialen Medien. Der Auftragnehmer sucht hierzu mindestens zweimal jährlich die zugeordneten Betriebe und die entsprechenden Projektflächen in der/den oben vereinbarten Region/Regionen zur Anfertigung von Bild-, Video-, und Textmaterialien auf.
- (3) Ferner organisiert der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, den anderen Verbundpartnern, sowie den betroffenen teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben in der/den oben vereinbarten Region/Regionen jährlich jeweils eine Informationsveranstaltung (z.B. Feldtag), in der die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt vorgestellt werden. Darin inbegriffen ist eine angemessene Verpflegung der Teilnehmenden, sowie ggf. Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Buchung von Fachreferent\*innen. Der Auftragnehmer erstellt Bild- und Videomaterial während der Veranstaltungen, die dem Auftraggeber für die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Außerdem unterstützt der Auftragnehmer die sozio-ökonomische Evaluation, die im Rahmen des Verbundprojekts ggf. bei den Veranstaltungen durchgeführt wird.

### **§ 3 Fristen**

Die Ausführungsfristen für alle auf Grundlage dieser Vereinbarung durchzuführenden Leistungen erfolgen nach einem zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmenden Zeitplan. Leistungsverzögerung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Werden Fristen und Termine vom Auftragnehmer nicht eingehalten, ist der Auftraggeber zum Rücktritt bzw. teilweisen Rücktritt nur berechtigt, wenn er dem

Auftragnehmer zuvor eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat und der Auftragnehmer innerhalb dieser Frist nicht ordnungsgemäß leistet. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

#### **§ 4 Nutzungsrechte**

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte sämtlicher im Rahmen dieser Vereinbarung erarbeiteten Ergebnisse ein und stellt die Ergebnisse dem Auftraggeber zeitnah nach Erstellung zur Verfügung.

#### **§ 5 Datenschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Soweit der Auftraggeber wegen der Verletzung von Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragsverhältnis zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

#### **§ 6 Vergütung**

Der Auftragnehmer erhält für alle im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen einen Pauschalbetrag von 1.750,00 € jährlich. Zusätzlich erhält er für jede vereinbarte Region 2.000,00 € jährlich, mit der alle im Zusammenhang mit der Veranstaltungsorganisation anfallenden Kosten (z.B. Raummiete, Kosten für Referent\*innen und Verpflegung, Technik) abgegolten sind.

#### **§ 7 Zahlung**

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung erbrachter Leistungen nach Prüfung der entsprechenden Rechnungsvorlage zum Ende des Kalenderjahres, spätestens jedoch zum 31. Januar des Folgejahres.

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Adresse:

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.  
– Projekt FINKA –  
Warmbüchenstr. 3  
30159 Hannover

## **§ 8 Kündigungsrecht**

- (1) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ohne Angaben von Gründen ordentlich gekündigt werden.
- (2) Darüber hinaus sind beide Parteien dieser Vereinbarung berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Dafür müssen Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessender Parteien die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Auftraggeber ist dann gegeben, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Ein weiterer wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber ist dann gegeben, wenn die Eigenerklärungen in dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vergabeverfahren wahrheitswidrig abgegeben wurden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 9 Schriftform**

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Das gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber